



## **Niederschrift** **öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** **Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 16.12.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Catering + Partygastronomie Mohs, Dorfstraße 31, 19073 Stralendorf

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Helmut Richter

#### **Gemeindevertreter**

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Enrico Scheffler

Herr Jürgen Seidel

Herr Tobias Struck

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Peter Leithold

Herr Jens Steller

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Frau Claudia Kappel

Herr Jürgen Schacht

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Übertragung Deponie Stralendorf
- 8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2015/STR/486

- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2015/STR/488
- 10 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Breitbandversorgung  
Vorlage: 2015/STR/489
- 11 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Herr Richter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 von 11 Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Die vorliegende Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2015**  
Herr Richter entschuldigt sich noch einmal bei den Abgeordneten, dass das Protokoll nicht zeitnah fertiggestellt wurde. Das war nicht Versäumnis seitens des Amtes, er hatte den vom Amt vorgelegten Entwurf zu spät überarbeitet.  
Die Sitzungsniederschrift wird ohne Änderungen bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Es gab keine Anfragen.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**  
Herr Richter verweist auf die den Abgeordneten vorliegenden ausführlichen Protokollen der Hauptausschüsse und möchte sich lediglich auf ganz aktuelle Informationen beschränken.
- **Verkauf der Immobilie „Alte Schmiede“ an Ehepaar Neumann**  
Herr Richter informiert, dass er vor einigen Tagen das gemeindliche Negativzeugnis für den Erwerb der alten Schmiede durch das Ehepaar Neumann unterzeichnet hat. Damit sollte die angekündigte Beräumung des Grundstückes nichts mehr im Wege stehen.
  - **Bürgermeisterwoche 2016 im ARKONA Strandhotel in Binz**  
Herr Richter berichtet kurz über eine Einladung zu einem Erfahrungsaustausch von Bürgermeistern in MV im Frühjahr 2016. Die Veranstaltung dauert fünf Tage und kostet 998 EUR. Er wird selbstverständlich daran nicht teilnehmen.
  - **Kreisumlage 2016**  
Die Erhöhung der Kreisumlage 2016 wird etwas moderater ausfallen, als vom Landrat gefordert. Anstelle der geforderten 44,8 % werden es 44,4 % sein. Das klingt erst einmal gut, aber Herr Richter verwies darauf, dass es vor Tilgung der insbesondere durch den Altkreis Parchim mit in die Kreisgebietsreform eingebrachten Schulden keine signifikante Senkung der zukünftigen Kreisumlagen geben wird.
  - **Leitbildgesetz wird durchgezogen ohne Beteiligung der Gemeinden**  
Den Bürgermeistern liegt eine Resolution des Landesausschusses des Städte- und

Gemeindetages vor, in der sehr deutlich dem Protest Ausdruck gegeben wird, dass wieder einmal ein Gesetz ohne „viel Beachtung durch die Betroffenen“ durch den Landtag gebracht werden soll. Inhaltlich geht es insbesondere wieder einmal um das leidige Thema von zukünftigen Fusionen und Zwangsfusionen der Gemeinden.

– **Schulumlage 2014/ 2015**

Die Schulumlage für das Gymnasiale Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf beträgt 1.045,66 EUR und ist damit gegenüber der Schulumlage des Vorjahres um knapp 70 EUR/ Schüler gesunken.

Die Gemeinde Stralendorf zahlt für 71 Schüler diese Umlage.

– **Dividende der WEMAG AG**

Die Gemeinde wurde darüber informiert, dass die WEMAG AG 14,1 Mio. EUR an die Aktionäre als Dividende ausschütten wird. Auch die Gemeinde Stralendorf ist über den kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG Aktionär. Für die Gemeinde wird es eine Ausschüttung in Höhe von 2.980 EUR geben.

– **Stimmungsbild der informellen Vorabeteiligung**

Herr Richter informierte die Anwesenden, dass schon in der Septembersitzung der Regionalen Planungsverbandes eine PP- Präsentation veröffentlicht wurde, wo die Kanzlei Dombert und Partner aus Potsdam u. a. dargestellt hat, wie viele Gemeinden dem Entwurf zum Ausbau der Windeignungsgebiete zugestimmt oder abgelehnt hatten. Angabe gemäß stimmten 70 dafür und 47 dagegen. Positiv stimmten angeblich auch fünf Gemeinden aus dem Amtsbereich Stralendorf.

Herr Richter hält das für ausgeschlossen und versucht, die entsprechenden Stellungnahmen einsehen zu können. Nach Informationen eines Vertreters aus dem Regionalen Planungsverband haben auch schon andere Gemeinden falsche Einschätzungen moniert.

– **Planungen Haushalt 2016**

Herr Richter bittet alle Abgeordneten, ihm in den nächsten Wochen Vorschläge für Vorhaben in 2016

einzureichen. Auch wenn der Haushalt sicher durch das große Vorhaben KiTa-Erweiterung geprägt sein wird, sollten die kleineren Vorhaben nicht unversucht bleiben.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Im Berichtszeitraum gab es keine Sitzungen vom Sozial- und Bauausschuss.

zu 7 **Übertragung Deponie Stralendorf**

Zum Thema Deponieübertragung gibt es keinen neuen Stand. Bis heute gibt es weder das Protokoll der Verhandlung vom 19.11.2015, noch ein ausformuliertes Urteil. Der Hauptausschuss der Gemeinde hatte in der vergangenen Woche zugestimmt, dass Herr Richter Schreiben an die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und an den Landrat des Landkreises Ludwigslust- Parchim anfertigt, um a) darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen wird und b) den Landkreis ggf. um fachliche und finanzielle Unterstützung zu bitten.

zu 8 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2015/STR/486**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Spenden für den Dorfverein Stralendorf:

Heike Polzin	200,00 €
Stadtwerke Schwerin	500,00 €
Agrarhof Stralendorf	650,00 €
Elbe Haus GmbH	1.500,00 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Annahme der Spenden entsprechend der Sach- und Rechtslage.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen in Höhe von 2.850,00 € wurden an den Dorfverein Stralendorf weitergeleitet.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

#### **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2015/STR/488**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen wurde.

Kreissparkasse Ludwigslust	100,00 €
Nagelstudio Andrea Fuchs	50,00 €
BAUWESTA und Landmaschinen	200,00 €
Mietz & Ebert GmbH	80,00 €
Fahrschule Dieter Stein	50,00 €
Eckhard Korn – Kundendienst f. Heizsysteme	100,00 €
Trendsalon Inh. G. Wittenburg	50,00 €

Salzgrotte Scherin Inh. J. Tilhein	50,00 €
Danielo Hintze	130,00 €
Julia Pftzing	100,00 €
Nail Works Inh. Agnes Haupt	100,00 €
Frank Glagla	50,00 €
Hofladen Nr. 23 Inh. Yvonne Stampniok	50,00 €
Hotel Schweriner Tor	50,00 €
Junge Fahrzeugbau GmbH	<u>400,00 €</u>

**Gesamt: 1.560,00 €**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.560,00 Euro durch die in der Sach- und Rechtslage angeführten Spender.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Einnahme auf dem Produktkonto 7.281.41451

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

## **Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Breitbandversorgung**

**Vorlage: 2015/STR/489**

### **Sach- und Rechtslage:**

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der erste Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten - Fristende: 31.01.2016 veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden.

Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die **Pilotprojekte für den 1. Aufruf** abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Das Gebiet der Gemeinde Stralendorf ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Der Landkreis ist bereit, für die Gemeinde Stralendorf Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten.

Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Stralendorf beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s in der Gemeinde. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Die Gemeinde Stralendorf verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % bereit zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Noch festzulegender Gemeindeanteil von voraussichtlich 10%

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

### **Sonstiges**

Herr Richter stellt das Bauvorhaben von Familie Henke aus dem Wodenweg 59 vor. Sie beabsichtigt, ein Terrassendach an ihr Wohnhaus anzubauen.

Die Anwesenden stimmen einem gemeindlichen Einvernehmen zu.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer